

Gemeinsame Pressemitteilung der Gewerbevereine Gotha,
Waltershausen und Eisenach sowie ansässiger
Gewerbetreibende

Gotha, den 24. Januar 2022

Thüringer 2G-Regel für den Einzelhandel muss gekippt

werden

Auswärtige Gewerbetreibende stellen Antrag auf Normkontrollverfahren

Bereits Mitte Dezember kippte das niedersächsische Oberverwaltungsgericht in Lüneburg die dortige 2G-Zugangsbeschränkung zum Einzelhandel, vor wenigen Tagen gelang dies auch in Bayern. In einem unanfechtbaren Beschluss entschieden die Richter des bayerischen

Gemeinsame Pressemitteilung der Gewerbevereine Gotha, Waltershausen und Eisenach sowie ansässiger Gewerbetreibende

Description

Gotha, den 24. Januar 2022

Thüringer 2G-Regel für den Einzelhandel muss gekippt werden

Ansässige Gewerbetreibende stellen Antrag auf Normkontrollverfahren

Bereits Mitte Dezember kippte das niedersächsische Oberverwaltungsgericht in Lüneburg die dortige 2G-Zugangsbeschränkung zum Einzelhandel, vor wenigen Tagen gelang dies auch in Bayern. In einem unanfechtbaren Beschluss entschieden die Richter des bayerischen Verwaltungsgerichtshof, dass die bayerische Verordnung den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes für die Zugangsbeschränkung auf Geimpfte und Genesene nicht gerecht wird. Hiermit wollen die Thüringer Gewerbetreibenden nun gleichziehen und haben sich zusammengeschlossen, um mit gemeinsamem Rückhalt einen Eil-Antrag auf ein Normkontrollverfahren zu stellen.

Allen untersttzenden Gewerbetreibenden (Gewerbevereine Gotha, Waltershausen und Eisenach und deren Mitglieder sowie die Moses Gruppe Gotha Saalfeld) ist die Ernsthaftigkeit der pandemischen Lage bewusst und eine strikte Umsetzung der Hygienemanahmen selbstverständlich! Die starken Einbuen der letzten Monate haben jedoch jeden einzelnen Hndler gebeutelt und eine Verschrfung der Zugangsbeschrnkung, wie sie die aktuelle Thringer SARS-CoV-2-IfS-Manahmenverordnung vorsieht, fhrt zu einem drastischen Rcklauf des Kundenstroms und somit trotz aller gegenteiligen Bemhungen auch der Einnahmen. Die wirtschaftlichen Folgen fr die Gewerbe nehmen Ausmae existenzieller Bedrohung an.

Gleichberechtigung im Einzelhandel

Wesentlicher Bestandteil des Antrags ist die fehlende Differenzierung der unterschiedlichen Gewerbe innerhalb der Thringer Verordnung. So ist es beispielsweise in keiner Weise erklr- bzw. nachvollziehbar, dass in ??Geschften des tglichen Bedarfs?? unterschiedlichen rumlichen Ausmaes eine 3G-Bedienung erlaubt ist, whrend Geschfte mit vergleichbaren Angeboten (Bekleidung, Blumenhandel, Computerfachgeschft, Tierbedarf) auf ihren grttenteils gerumigen Flchen einen Teil ihrer Kundschaft ausschlieen mssen. Die vielen Ausnahmen, die fr verschiedene Zwischengewerke (z.B. Optiker, Orthopdieschuhgeschft) gelten, stehen hierzu in keinem Verhaltnis.

Unverhaltnismigkeit der Zugangsbeschrnkung

Die vor der Verordnungsverschrfung umgesetzten und eingehaltenen Manahmen ?? dem Zutritt fr Genesene, Geimpfte sowie Antigen- oder PCR-Getestete sowie das zustzliche Tragen einer FFP2-Maske und das Einhalten des Mindestabstandes ?? haben bereits nachweislich zu einem umfnglichen Schutz des Personals und der Kunden beigetragen. Auch das lckenlose Nachverfolgen aufgrund der Kontaktdatenerfassung beim Betreten der Geschäfte bietet eine Sicherheit, die in keiner vergleichbaren Weise bei Treffen in Privathaushalten, im PNV oder dem Begegnungsverkehr auf der Strae umgesetzt wird. Die aktuell im Einzelhandel geltenden Manahmen haben auf die Beteiligten finanziell verheerende Folgen, ohne dass damit ein messbarer Beitrag zur Eindummung der Pandemie einher gehen wrde. Im Gegensatz dazu steht die Abmilderung der Zugangsbeschrnkungen auf die ebenso wirksame 3G-Regelung, denn diese trgt mageblich zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Virus bei und greift dabei wesentlich schonender in die Berufsausbildung der beteiligten Gewerbe ein.

Hinter den Hndlern liegt ein gebeuteltes Jahr und ein Ende der pandemiebedingten Auflagen ist noch nicht in Sicht. **Die Einleitung des Normkontrollverfahrens wird als wichtiger Schritt nach vorne gesehen ?? fr ein gemeinsames Miteinander, fr eine Strkung des lokalen Einzelhandels, fr eine Belebung der Thringer Stdte!**

Da ein betroffenes Unternehmen gegen die Ungleichbehandlung bei der ffnung klagen muss, tritt hierfr stellvertretend fr die **Gewerbevereine Gotha, Waltershausen und Eisenach und deren Mitglieder sowie die Moses Gruppe Gotha Saalfeld** der ??MultiMedia Store

â?? aus Gotha (Inhaber Andreas DÄ¶tsch) zur Einleitung des Normenkontrollverfahrens beim Oberverwaltungsgericht Weimar ein.

Presse:

- <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/einzelhandel-zwei-g-klage-oberverwaltungsgericht100.html>
- <https://www.tlz.de/regionen/eisenach/westthueringer-einzelhaendler-sind-gegen-2g-regeln-und-beantragen-ueberpruefung-id234390283.html>
- <https://www.bild.de/regional/thueringen/thueringen-aktuell/thueringen-kippt-dieser-haendler-die-2g-regel-78935818.bild.html>

Date

01.02.2026

Date Created

24.01.2022